

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2016/048/2</b> freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 23.06.2016
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	23.06.2016	öffentlich

### **Betreff:**

Umsetzung eines dezentralen Lösungsansatzes zur Schaffung eines Soziokulturellen Zentrums in Freital

### **Sach- und Rechtslage:**

- Antrag 2013/006 vom 22.09.2013, Beschluss-Nr. 063/2013 vom 05.12.2013
- Vorlage 2014/061 vom 09.10.2014, Beschluss-Nr. 099/2014 vom 06.11.2014
- Vorstellung Stand SKZ vom 21.04.2015 im SKA
- Vorlage 2015/041 vom 28.05.2015, Beschluss-Nr. 056/2015 vom 02.07.2015
- *SKA 15.03.2016 Soziokulturelles Zentrum - Information zum aktuellen Stand*

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital entschied sich nach seinem Beschluss vom 05.12.2013 (Beschluss-Nr. 063/2013) zur Bedarfsermittlung für ein Soziokulturelles Zentrum (SKZ) in Freital mit Beschluss-Nr. 099/2014 vom 06.11.2014 zur Erarbeitung einer ausführlichen Konzeptentwicklung für ein zentrales SKZ in Freital mit dezentraler/mobiler/ergänzender Angebotsgestaltung. Ein auf dieser Grundlage erarbeitetes Konzept wurde dem Stadtrat mit Vorlage 2015/041 zur Entscheidung vorgelegt. In seiner Sitzung am 02.07.2015 nahm der Stadtrat die Konzeption mit Änderungen zur Kenntnis und beauftragte den Oberbürgermeister, die Antragstellung für eine Fördermittelbereitstellung aus dem Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorzunehmen.

Auf dieser Grundlage wurde ein Antrag auf institutionelle Förderung erarbeitet, der am 31.08.2015 beim Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht wurde. Der Antrag erfolgte zunächst stellvertretend, zur Wahrung der entsprechenden Fristen im Fördermittelverfahren, durch die Stadt Freital für den im Umsetzungskonzept dargestellten Trägerverein des im Aufbau begriffenen SKZ.

Gleichzeitig wurden die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Sitzgemeindeanteile in Höhe von 99.120,- € in den städtischen Haushalt des Jahres 2016 im Produkt 281001 Kulturförderung aufgenommen. Im Rahmen der Diskussion zur Haushaltssatzung wurde diese Position mit einem Sperrvermerk versehen, der eine Beschlussfassung des Stadtrates zur Freigabe der Mittel vorsieht.

Durch den Kulturraum erhielt die Stadt die Mitteilung, dass in der beschlossenen Förderliste für das Jahr 2016 eine Zuwendung von bis zu 56.000 € für das SKZ fixiert wurde. Durch die Stadt Freital ist hierzu eine Erklärung zur Trägerschaft des SKZ sowie ein ausfinanziertes Finanzkonzept vorzulegen.

Angesichts dieser finanziellen Ausstattung wäre der Betrieb eines SKZ auf Basis der erarbeitenden Konzeption möglich gewesen. Vor dem Hintergrund, dass über das Vermögen des Berufsausbildungszentrum Freital e.V. am 08.03.2016 unter dem Aktenzeichen 533 IN 367/16 das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, lässt sich die bisherige Planung nicht umsetzen. Das Berufsausbildungszentrum Freital e.V. war als Mitglied des geplanten Trägervereins und Eigentümer der ehemaligen Feilenfabrik wesentlicher Bestandteil des bisherigen Konzeptes. Der Verein hat seine Geschäftstätigkeit vollständig eingestellt. Die Immobilie befindet sich in der Verwertung.

*Unter diesen Vorzeichen wurde nach Vorberatung im SKA am 14.06.2016 und FVA am 16.06.2016 der in Anlage 1 beigefügte Umsetzungsvorschlag überarbeitet, in dem die Stadt Freital vorübergehend bis zur Überleitung auf einen zu gründenden Trägerverband als Träger des SKZ fungiert. Dabei soll die in der Situationsbeschreibung aus dem Jahr 2014 dargestellte dezentrale Lösung verwirklicht werden.*

Die dezentrale Lösung hat folgenden Ansatz:

Ziel ist eine konsequente Bündelung und gezielte Nutzung vorhandener Potenziale für soziale Arbeit gemäß der Fördervorgaben in Freital. Entsprechend der dezentralen Stadtstruktur sollen die durch ein SKZ zu erbringenden Leistungen durch ein Netzwerk aus bereits heute agierenden Akteuren erbracht werden. Die Nutzung (reichlich vorhandener) Räumlichkeiten und technischer Ausstattungen erfordert vorrangig die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für das Management durch Personen, die diesen Netzwerkgedanken in der täglichen Arbeit mit Leben füllen.

Folgender Bedingungen bedarf es hierfür lt. überarbeiteter Konzeption:

Raumstruktur:	Büro
Erreichbarkeit:	dezentral möglich, Nutzung der Räumlichkeiten von Kooperationspartnern in der vorhandenen Trägerstruktur
Ausstattung:	Ertüchtigung von Räumlichkeiten für zugeordnete Arbeitsbereiche und Angebotsformen bei Kooperationspartnern
Standort:	Zentralität nicht zwingend, Nutzung vorhandener Ressourcen
Rechtsform:	<i>Trägerschaft Trägerverein</i>
Personalerfordernis:	mindestens 2 VZÄ, akademische Qualifikationen, Ergänzung durch Freiwilligendienste und Honorarkräfte
Finanzierung:	Stadt, Kulturraum, Landkreis, Drittmittel (Land, Bund, EU, Stiftungen)
Zeitraum Umsetzung:	zunächst bis 12/2016 (Förderkulissen Kulturraum, Land und Bund), sofortiger Beginn aus Ressourcen der Stadt Freital möglich, zugleich Antragstellung Fördermittel zur Fortführung über das Jahr 2016 hinaus

Mit Blick auf eine zeitnahe Umsetzungsmöglichkeit im Jahr 2016 sowie die Leistbarkeit von Betreiberkosten erscheint diese Variante unter den geänderten Rahmenbedingungen als die für Freital geeignetste.

Freital verfügt über eine vielfältige Trägerstruktur, die geografisch, thematisch sowie in Bezug auf die räumliche und technische Ausstattung die wesentlichen Anforderungen an soziokulturelle (Projekt-)Arbeit erfüllt.

Eine derartige Struktur kann nur aufgebaut werden, wenn diese die Akzeptanz der Akteure findet. Aus diesem Grund wurde vor Befassung des Stadtrates am 19.05.2016 zunächst dieser Kreis mit dem geänderten Lösungsansatz befasst. Dabei kam noch einmal zum Ausdruck, dass es den Trägern an personellen Ressourcen für Netzwerkarbeit mangelt. Daher erscheint es als ein zielführender Ansatz, die Organisationsstruktur (Personal,

technische Ausstattung, konzeptionelle Bezüge, Stärkung des Gemeinwesens durch Kooperationen von Akteuren aus möglichst vielen Stadtteilen) deutlich zu verbessern, statt in - zusätzliche - Räumlichkeiten zu investieren. Dies wird unterstützt von der Tatsache, dass auch eine vollständige Auslastung der vorhandenen Infrastruktur nicht festzustellen ist.

*Nach den Vorberatungen im SKA am 14.06.2016 und im FVA am 16.06.2016 wurde am 21.06.2016 in einer Beratung die Thematik zeitnahe Aufnahme der Arbeit eines Soziokulturellen Zentrums in Freital in Trägerschaft der Stadt Freital unter zeitnaher Überleitung der Zuständigkeiten auf einen zu gründenden Trägerverein besprochen. Dabei wurden fachliche, organisatorische sowie vereins- und steuerrechtliche Aspekte aus den Blickwinkeln der Beratungsteilnehmer rege thematisiert.*

*Im Ergebnis dessen wird von den Freitaler Akteuren einvernehmlich folgende Verfahrensweise zur Schaffung eines Soziokulturellen Zentrums befürwortet, welche nunmehr die Grundlage für eine überarbeitete Beschlussempfehlung bildet:*

**1. Bildung eines „SKZ-Trägervereins“ (Arbeitstitel) für die fachliche und organisatorische Durchführung der soziokulturellen Arbeit in Freital gemäß den Förderkriterien nach dem Maßnahmenkatalog des Landesverbandes Soziokultur unter Mitgliedschaft aller interessierten Vereine der Stadt Freital, natürlicher Personen sowie der Stadt Freital.**

*Folgende Akteure haben ihre aktive Mitwirkung im SKZ-Trägerverein bereits zugesagt:*

- 1. Kultur- und Tanzwerkstatt e.V. (Themenkompetenz: Künstlerisches und kreatives Schaffen in verschiedenen Sparten & Förderung von Demokratieentwicklung und politischer Bildung),*
- 2. Kulturverein Freital e.V. (Kulturelle Bildung und interkulturelle Kompetenz),*
- 3. Spielbühne Freital e.V. (Künstlerisches und kreatives Schaffen in verschiedenen Sparten),*
- 4. Förderverein für Jugend- und Kulturarbeit e.V. (Offene Kommunikation und Begegnung sowie Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII),*
- 5. „Regenbogen“ Familienzentrum e.V. (Generationsübergreifende Arbeit),*
- 6. Förderverein zum Erhalt der Ballsäle Cossmannsdorf e.V. (Offene Kommunikation und Begegnung),*
- 7. Förderkreis BIOTEC e.V. (Demokratieentwicklung und politischer Bildung & interkulturelle und integrative Arbeit),*
- 8. Stadt Freital (Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, administrative Aufgaben).*

*Ein erstes Arbeitsexemplar eines Satzungsentwurfes für den neu zu gründenden Verein wurde bereits von den am Trägerverein interessierten Akteuren erarbeitet; er liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei und wird ggw. zwischen den Akteuren abgestimmt.*

*Wesentlich an der Vereinsgründung ist, dass jede Freitaler Stadtratsfraktion in dem neu zu gründenden Verein als beratendes Mitglied vertreten sein wird, um einen stetigen Informationsaustausch zwischen „SKZ-Trägerverein“ und Stadtrat sicherzustellen.*

## **2. Bis zur Eintragung des Vereins fungiert die Stadt Freital weiterhin als Fördermittelantragsteller sowie Bewirtschafter des SKZ-Budgets.**

Die Stadt ist bereits „stellvertretender“ Fördermittelantragsteller beim Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für den in Gründung befindlichen Trägerverein und behält diesen Status – ohne Zwischenschaltung eines temporären Vereins o. dgl. – bei. Bis zur erfolgten Eintragung des „SKZ-Trägervereins“ im Vereinsregister wird die fachliche Arbeit im Sinne des o. a. Maßnahmenkatalogs durch die Akteure, welche dem neuen „SKZ-Trägerverein“ als Gründungsmitglieder beitreten, erfolgen. Die Verantwortung über die sachgemäße Verwendung der (Förder-)Mittel liegt bis dahin temporär bei der Stadt.

Diese Verfahrensweise ist mit dem Fördermittelgeber vorbesprochen und hat zur Folge, dass im Finanzplan für 2016 Personalkosten für 3 Monate (Juli bis September) in Sachkosten für Honoraraufwendungen umgewandelt werden, da Personal erst im neu zu gründenden Trägerverein gebunden werden soll.

Des Weiteren bedarf es für die Auszahlung von Fördermitteln durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Freigabe von Haushaltsmitteln der Stadt Freital in Höhe des „Sitzgemeindeanteils“ sowie des im Haushaltsplan ausgewiesenen „freien Anteils“, der zur Deckung der Gesamtkosten zusätzlich benötigt wird.

Hierfür ist dem Fördermittelgeber die Freigabe der finanziellen Mittel gemäß Haushaltsplan nachzuweisen.

## **3. Überleitung der fachlichen und organisatorischen Verantwortung zum Freitaler SKZ an den SKZ-Trägerverein nach dessen Eintragung im Vereinsregister**

Zur verbindlichen Inaussichtstellung dessen sind dem Fördermittelgeber nach Beschlussfassung des Stadtrates zur perspektivischen Trägerschaft des Soziokulturellen Zentrums in Freital durch den neu zu gründenden „Trägerverein“ folgende Unterlagen zuzuleiten:

- Gründungsprotokoll für Trägerverein und Beurkundung der Eintragung ins Vereinsregister
- Satzung des Trägervereins
- Konkretisierung des Arbeitsprogramms und damit verbundener Finanzierungsplan (Erledigung durch Vereinsmitglieder)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit Verweis auf die Anlage 2 dargestellte Finanzierungsübersicht ergibt sich für die Stadt Freital bei einer perspektivischen Entscheidung für die Konzeptumsetzung zunächst ein finanz- und ergebniswirksamer Unterstützungsbedarf für das Jahr 2016 i. H. v. 53,5 TEUR. Die entsprechenden Mittel sind im Produktkonto 281001.431800 geplant. Die Position wurde mit einem Sperrvermerk versehen, der eine Beschlussfassung des Stadtrates zur Freigabe der Mittel vorsieht.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt dem in Anlage 1 beigefügten Umsetzungsvorschlag mit Stand 23.06.2016 bzgl. eines dezentralen Lösungsansatzes für ein Soziokulturelles Zentrum zu und beauftragt den Oberbürgermeister unter Freigabe der im Produktkonto 281001.431800 geplanten Mittel in Höhe von 53.500 Euro, die für eine entsprechende Realisierung des Konzeptes notwendigen Schritte einzuleiten. Dies erfolgt mit der Maßgabe, die Trägerschaft des Soziokulturellen Zentrums zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf einen zu gründenden Trägerverein (Arbeitstitel Verein Soziokultur Freital e.V.) zu übertragen.**
  
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Freital im vorgenannten eingetragenen Verein als Träger des Soziokulturellen Zentrums Freital zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, alle hierfür notwendigen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

*Anlage 1 – Umsetzungsvorschlag  
Anlage 2 – Finanzierungsplan  
Anlage 3 – Arbeitsentwurf Satzung*